

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 38 (2011)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Abstimmung : die Armeewaffe bleibt zuhause im Schrank  
**Autor:** Lenzin, René  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-909590>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Strassenfinanzierung muss Bundesrätin Leuthard noch mit dem für Autobahnvignette und Mineralölsteuer zuständigen Finanzdepartement vertiefen.

### Widerstand von allen Seiten

Die Vorschläge des Bundesrats stellen einen indirekten Gegenvorschlag zur kürzlich eingereichten Volksinitiative für den öffentlichen Verkehr dar. Dieses von Umweltverbänden und links-grünen Parteien lancierte Projekt fordert, dass die Hälfte der zweckgebundenen Mineralölsteuern dem öffentlichen Verkehr zugutekommen soll. Auch das Konzept des Bundesrats sieht zwar eine Verwendung von Treibstoffzöllen für die Bahn vor, aber die Umverteilungsquote der Initianten geht ihm zu weit.

Ob allerdings sein Konzept mehrheitsfähig ist, muss sich in der politischen Diskussion erst noch weisen. Jedenfalls zeichnet sich breiter Widerstand ab. Die Kantone wehren sich gegen zusätzliche Ausgaben für die Bahn. Die SP und die Grünen wollen keine Tariferhöhungen für den öffentlichen Verkehr akzeptieren, weil dies ökologisch falsche Anreize setze. Und viele bürgerliche Politiker wollen verhindern, dass der öffentliche Verkehr dauerhaft aus Strassenzöllen mitfinanziert wird.

### DIE MEHREINNAHMEN

**Strasse:** In einem ersten Schritt wird der Preis der Autobahnvignette von 40 auf 80 bis 100 Franken erhöht. Das ergäbe jährliche Mehreinnahmen von 300 bis 450 Millionen.

Später steigt der Mineralölsteuerzuschlag um 7 bis 10 Rappen pro Liter, was pro Jahr zusätzliche Erträge von 500 bis 700 Millionen Franken generieren soll.

**Schiene:** Die Bahnen sollen pro Jahr 300 Millionen mehr für die Benutzung der Gleise zahlen. Da sie diese Erhöhung der Trassenpreise auf die Kunden abwälzen, wird das Bahnfahren um durchschnittlich 10 Prozent teurer.

Wer über lange Strecken pendelt, soll künftig weniger Fahrtengeld von den Steuern abziehen können. Daraus ergeben sich Mehreinnahmen von 250 Millionen Franken, die den Bahnen zufließen sollen. 300 Millionen sollen die Kantone an den Bahninfrastrukturfonds beisteuern. Weitere 40 Millionen pro Jahr erhält der Fonds aus einer Umschichtung vom bestehenden Verpflichtungskredit für den Lärmschutz.

## Die Armeewaffe bleibt zuhause im Schrank

56,3 Prozent der Stimmenden und 20 Kantone haben die Waffeninitiative abgelehnt. Armeeangehörige müssen ihre Waffen auch künftig nicht im Zeughaus lagern.

Von René Lenzin

Die Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» blieb an der Urne chancenlos. Bei einer Stimbeteiligung von knapp 49 Prozent scheiterte das Begehrn sowohl am Stände- als auch am Volksmehr. Nur gerade vier Westschweizer Kantone sowie Basel-Stadt und Zürich befürworteten die Initiative (siehe Karte).

Insgesamt verliefen die Unterschiede beim Abstimmungsverhalten nicht entlang der Sprachgrenze, sondern zwischen Stadt und Land. Obwohl in der Westschweiz insgesamt ein knappes Ja resultierte, verwarfen die eher ländlichen Kantone Freiburg und Wallis die Initiative mit landesweit überdurchschnittlichen Neinwerten. Der Stadt-Land-Graben zeigte sich exemplarisch in den beiden bevölkerungsreichsten Kantonen: In Zürich liegt die Schere bei 33,9 Prozent Ja im Bezirk Andelfingen und 65,4 Prozent Ja im Bezirk Zürich. Im Kanton Bern lag die Zustimmung insgesamt bei 40,6 Prozent, in der Stadt Bern hingegen bei 66,4 Prozent.

Die Volksinitiative verlangte, dass Armeewaffen nicht mehr zu Hause, sondern im Zeughaus aufzubewahren seien. Zudem forderte sie ein nationales Waffenregister so-

wie einen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis für Kauf und Benutzung von Schusswaffen. Sie hatte insofern präventive Wirkung entfaltet, als Bundesrat und Parlament das Waffenrecht bereits vor der Abstimmung verschärft haben. So dürfen Soldaten keine Munition mehr für ihre Armeepistole oder ihr Sturmgewehr zu Hause aufbewahren. Und sie können ihre Waffe freiwillig im Zeughaus lagern – davon haben allerdings bisher nur sehr wenige Gebrauch gemacht.

Nach der Abstimmung kündigte Justizministerin Simonetta Sommaruga weitere Verschärfungen beim Waffenrecht an, um tödliche Unfälle oder Selbstmorde mit Armeewaffen zu verhindern.

### Keine Abstimmung am 15. Mai

Bis zu den eidgenössischen Wahlen vom 23. Oktober 2011 findet keine nationale Volksabstimmung mehr statt. Weil es keine abstimmungsreifen Vorlagen gibt, hat der Bundesrat beschlossen, am ursprünglich vorgesehenen Termin vom 15. Mai keinen Urnengang durchzuführen. Kantonal und communal finden aber an diesem Tag verschiedene Wahlen oder Abstimmungen statt.

